

**Öffentliche Bekanntmachung des Aufrufs zur
Abgabe von Interessenbekundungen für die
Teilnahme an der Auswahl zur Vergabe des
Advisor-Auftrags für einen Risikokapitalfonds
(Venture Capital) zur Entwicklung von Start-ups
und innovativen Unternehmen**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbedingungen	3
2. Ziele der Auftragsvergabe	3
3. Vertragsdauer	4
4. Verfahren	4
5. Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Interessenbekundung	5
6. Gegenstand der Aktivitäten	5
6.1 Phase der Fondsgründung	6
6.2 Investitionsphase	7
6.3 Managementphase	7
6.4 Desinvestitionsphase	8
6.5 Andere bereichsübergreifende Aktivitäten	8
7. Vergütung	9
8. Modalitäten der Einreichung einer Interessenbekundung	9
9. Einzureichende Dokumente	10
9.1 Vorbedingung	10
9.2 Fachlich-berufliche Anforderungen	10
9.2.1. Management	10
9.2.2. Investitionsstrategie und Fähigkeit zur Generierung von Dealflow	10
9.2.3. Monitoring	11
9.2.4. Stärken	11
10. Vertraulichkeit	11
11. Verschiedene Informationen	11

1. Vorbedingungen

Vorausgeschickt, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft Euregio Plus SGR AG (nachstehend die "SGR" oder „Euregio+“) eine Inhouse-Gesellschaft der Autonomen Provinz Bozen und der Region Trentino-Südtirol ist und als solche den Bestimmungen des GvD Nr. 50 vom 18. April 2016 (Staatliches Vergabegesetz) unterliegt, wird hiermit mitgeteilt, dass Euregio+ im Rahmen der Förderung und Verwaltung eines Finanzinstruments (zu gründender Fonds) zur Entwicklung von Start-ups und innovativen Unternehmen einen Advisor sucht. Dieser soll an der Planungs-, Implementierungs- und Verwaltungsphase des Finanzinstruments, etwa auch durch die Auswahl von potenziell finanzierungswürdigen Vorhaben, mitwirken und das Projekt mit einem Co-Investment unterstützen, um eine Interessenkonvergenz zwischen der Kapitalverwaltungsgesellschaft, den Investoren und dem Advisor selbst herzustellen.

Gemäß den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung, Verhältnismäßigkeit und Transparenz werden alle Wirtschaftsteilnehmer, die Interesse an einer Teilnahme an dem oben genannten Verhandlungsverfahren haben, aufgefordert, eine zertifizierte E-Mail (PEC) oder einen eingeschriebenen Brief mit Rückantwort mit der entsprechenden unterzeichneten Erklärung zu senden. Wird eine zertifizierte E-Mail gesendet, muss die Erklärung digital vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein, weiters ist eine Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments des Unterzeichners oder eines Bevollmächtigten beizulegen.¹

Nachstehend finden Sie spezifische Angaben zu den zu erbringenden Leistungen, zu den Anforderungen für die Teilnahme an der Interessenbekundung und zu den Modalitäten der Auftragsvergabe, um den Wirtschaftsteilnehmern die für ihre Bewertung nötigen Angaben bereitzustellen.

2. Ziele der Auftragsvergabe

Im Rahmen der Förderung und Verwaltung eines noch zu gründenden Risikokapitalfonds (Venture Capital) (nachfolgend der "**Fonds**"), der der Entwicklung von Start-ups und innovativen Unternehmen dient, beabsichtigt Euregio+, einen Advisor für die detaillierte Entwicklung dieses Projekts zu bestimmen.

Die Bekanntmachung richtet sich insbesondere an Wirtschaftsteilnehmer, von denen, wie nachstehend näher beschrieben, Folgendes erwartet wird:

- 1) Unterstützung bei der Verwaltung des Fondsvermögens, wobei nachzuweisen ist, dass man in der Lage ist, unternehmerische Initiativen zu bewerten, zu verwalten und zu veräußern, und Erfahrungen im Finanzsektor, insbesondere im Bereich Start-ups und Unternehmensgründung, besitzt;
- 2) Nachweis folgender Anforderungen: Fähigkeit, *Dealflow* im Bereich von Start-ups und innovativen Unternehmen zu generieren, Erfolgsgeschichte des Fondsmanagements (Track Record) als Nachweis für den Erfolg der verschiedenen geförderten Unternehmensvorhaben, klarer und transparenter Prozess in der *Pre-Dealflow-Phase*, strategische Unterstützung in der *Post-Dealflow-Phase*, Team mit Expertise in den Interessengebieten und klare Governance-Struktur;

¹ In diesem Fall ist eine beglaubigte Kopie der betreffenden Vollmacht beizulegen.

- 3) Bereitschaft, in der Region mit Initiativen aufzutreten, welche Auswahlverfahren für Start-ups und die Zusammenarbeit mit dem lokalen Ökosystem fördern, um so die Gründung von neuen Unternehmen zu unterstützen;
- 4) Investition von mindestens 1 % in den Fonds.

3. Vertragsdauer

Die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen dem Advisor und der SGR kann ab Vertragsbeginn (siehe Ausführungen in Kapitel 6) auf 10 Jahre geschätzt werden und entspricht damit der Fondslaufzeit.

Das Recht der SGR, den Vertrag - wie in Regulierungsgesetzgebung des Sektors vorgesehen - jederzeit aufzuheben, bleibt hiervon unberührt. Der Co-Investment-Anteil kann ausgezahlt werden, wenn andere Investoren an einem Erwerb interessiert sind.

4. Verfahren

Eine eigene interne Fachkommission von Euregio+ prüft die Interessenbekundungen innerhalb der vorgegebenen Bedingungen und entscheidet auf der Grundlage der in der Interessensbekundung enthaltenen formalen Anforderungen über die Zulassung zum weiteren Verfahren oder den Ausschluss.

Das unterzeichnende Unternehmen behält sich das Recht vor, in den nachfolgenden Phasen höchstens 25 (fünfundzwanzig) Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

Die anschließende Vergabe erfolgt auf der Grundlage des Kriteriums des günstigsten Angebots durch die Vergabe der folgenden Punktzahlen, die zu einem späteren Zeitpunkt weiter detailliert dargelegt werden können:

1. Punktzahl für technische Bewertung: max. 85 Punkte, die wie folgt berechnet werden:
 - a) Track Record in der Verwaltung von Venture Capital Fonds, auch von Dritten aufgelegt, und finanzielle Rendite der letzten 5 Jahre (max. 25 Punkte);
 - b) Dealflow-Prozess und strategische Unterstützung, Investitionsmanagement und *Exit* (max. 20 Punkte);
 - c) Managementteam und Governance-Struktur sowie Umgang mit Interessenkonflikten (max. 15 Punkte);
 - d) Kenntnisse in den von den Provinzen Bozen und Trient bestimmten Bereichen der Smart Specialization (siehe nachstehender Abs.6) (max. 10 Punkte);
 - e) Häufigkeit der Anwesenheit im Gebiet der Region Trentino-Südtirol (max. 15 Punkte).

2. Quantitative Bewertung max. 15 Punkte:

- a) Maximal 15 Punkte für den Wirtschaftsteilnehmer, der den niedrigsten Preis auf den Ausschreibungsbetrag für die in Kapitel 4 beschriebenen Managementdienstleistungen anbietet. Als Vergütung der genannten Tätigkeiten wird das in der Ausschreibung vorgesehene Entgelt auf maximal 50 % der jährlichen Fondsverwaltungsgebühren (2 %) und auf 50 % des Erfolgshonorars (20 % der Zusatzrendite) festgelegt.

Für die Bereitschaft, mehr als das geforderte Minimum in den zu errichtenden Fonds zu investieren, können Bonuspunkte vergeben werden.

5. Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Interessenbekundung

Für die Teilnahme ist der Nachweis der folgenden Voraussetzungen zu erbringen:

1. Allgemeine Voraussetzungen: laut Art. 80 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr.50/16.
2. Wirtschaftliche Voraussetzungen: direkte Verwaltung oder im Auftrag oder als Advisor von Venture Capital Fonds von Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 50 Mio. € pro Jahr in den letzten fünf Jahren.
3. Fachlich-berufliche Anforderungen: Track Record von mindestens 15 Investitionen in Start-ups oder innovative Unternehmen, Kapitalmultiplikator von mehr als 1,6x und Ausübung der Advisor-Tätigkeit, wie nachstehend näher beschrieben.
4. Regulatorische Anforderungen: Bescheinigung, dass die Unternehmensvertreter die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften erfüllen und dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe keine von der Aufsichtsbehörde verhängten Beschränkungs- oder Ausschlussmaßnahmen vorliegen.

Einzelheiten zu den einzureichenden Unterlagen siehe Kapitel 9.

6. Gegenstand der Aktivitäten

Der Advisor soll einen Beitrag zur Vermögensverwaltung eines Investitionsvehikels leisten, dessen Fokus auf der Entwicklung von Start-ups und innovativen Unternehmen liegt, die in einer oder mehreren der folgenden Branchen tätig sind (*intelligente Spezialisierung*):

- (i) Agrar- und Lebensmittelsektor;
- (ii) Intelligente Fabrik (*Smart factory*);
- (iii) Energie und Umwelt;
- (iv) Lebensqualität;
- (v) Grundlegende Technologien wie Materialwissenschaft, Biotechnologie, IKT und KI.

Die Investitionen müssen zu einem von der SGR festzulegenden Anteil im Umfang zwischen 20 % und 50 % des Fondsgesamtwerts den Unternehmen vorbehalten sein, die im Gebiet des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit EVTZ "Euregio Tirol - Südtirol - Trentino" tätig sind.

Der zu errichtende Fonds strebt die Einwerbung von Finanzmitteln in Höhe des Gesamtzielbetrags von ca. € 50.000.000 an, in jedem Fall aber von mindestens € 30.000.000; ab Erreichen dieses Zielbetrags kann der Fonds seine Tätigkeit aufnehmen.

Die Beauftragung ist an die Bedingung geknüpft, dass der Advisor Unterstützung beim Einwerben von Mitteln in Höhe von ca. 10 Millionen € auch bei institutionellen Investoren wie dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) oder der Cassa Depositi e Prestiti (CDP) leistet.

Wird der angestrebte Zielbetrag nicht erreicht, kann die SGR nach ihrem unanfechtbaren Urteil die Vereinbarung von Rechts wegen ohne Anerkennung für die eventuell vom Advisor geleistete Tätigkeit auflösen.

Auch bei Nichterreichen des oben genannten Mindestbetrags innerhalb von zwölf Monaten nach Beginn der Einwerbung von Zeichnungen, auf jeden Fall aber spätestens vierundzwanzig Monate nach Unterzeichnung der Vereinbarung, wird Letztere von Rechts wegen aufgelöst und das Projekt aufgegeben. Auch in diesem Fall erhält der Advisor keine Anerkennung für die von ihm geleistete Tätigkeit.

Insbesondere verpflichtet sich der Zuschlagsempfänger, die SGR bei der Durchführung des Projekts mit seinen eigenen Fähigkeiten und adäquaten operativen Instrumenten zu unterstützen, indem er die unten beschriebenen Tätigkeiten leistet.

Bei der Erbringung der Leistungen muss sich der Zuschlagsempfänger an folgende Rechtsvorschriften halten:

- Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011, im Folgenden auch die "AIFM-Richtlinie" oder die "Richtlinie" genannt;
- EU-Verordnung 231/2013, im Folgenden als "Delegierte Verordnung" bezeichnet;
- Gesetzesvertretendes Dekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 in geltender Fassung, im Folgenden als „Finanzmarktgesetz TUF“ bezeichnet;
- Vorschriften der Banca d'Italia zur kollektiven Vermögensverwaltung vom 19. Januar 2015.

6.1 Phase der Fondsgründung

Die Phase beginnt mit der Zeichnung der Vereinbarung und endet mit dem ersten Kapitalabruf bei den Zeichnern. Der Advisor muss die SGR in den folgenden Bereichen unterstützen:

- strategische und operative Definition des Investitionsvehikels;
- Definition der regulatorischen, vertraglichen, verfahrenstechnischen, rechtlichen und steuerlichen Aspekte des Investitionsvehikels;
- Förderung des Investitionsvehikels bei Wirtschaftsteilnehmern und Investoren in der Branche und bei anderen wirtschaftlichen Akteuren in der Region (Banken, professionelle Investoren, Stiftungen, Branchenverbände, Freiberufler usw.);
- Definition der Investitionsprozesse;

- Strukturierung und Erstellung der periodischen Berichte, die der SGR und den Anteilseignern bereitzustellen sind;
- Fundraising-Aktivitäten zusätzlich zur direkten oder indirekten Zeichnung;
- Festlegung von Abkommen mit etwaigen anderen operativen Partnern;
- Erstellung des Wirtschafts- und Finanzplans (WFP) (bzw. Businessplans des Fonds) entsprechend den Projektprognosen;
- Interaktion mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) oder der Cassa Depositi e Prestiti (CDP) im Hinblick auf eine Beteiligung an dem zu errichtenden Fonds.

6.2 Investitionsphase

Die Investitionsphase beginnt mit dem ersten Abruf der Kapitalzusagen der Zeichner und endet mit der Durchführung der letzten Investition.

Der Advisor unterstützt die SGR beim Ausführen der folgende Tätigkeiten:

- Identifizierung von Investitionsvorschlägen, die mit den Zielen und Bedingungen des Fondsreglements im Einklang stehen, und Erstellung eines Info-Memorandums, das der SGR vorzulegen ist;
- Vorschlag und Identifizierung der förderfähigen Investitionsvorhaben, die (sowohl zahlenmäßig als auch hinsichtlich des Werts pro Vorhaben) den Vorgaben des Businessplans des Fonds entsprechen;
- Strukturierung von in Frage kommenden Investmentvorhaben und Verhandlung von wirtschaftlichen und finanziellen Vorschlägen mit den Gegenparteien sowie Unterstützung bei gesellschaftsrechtlichen, rechtlichen und steuerlichen Aspekten;
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Vertragsdokumenten und bei der Analyse der den Verhandlungen zugrundeliegenden rechtlichen und steuerlichen Aspekte sowie Unterstützung bei der anschließenden Implementierung und Verwaltung der Investition;
- Erstellung eines Berichts/Dossiers über die einzelnen Anlagemöglichkeiten als Entscheidungshilfe für den Anlageausschuss, dem ein Vertreter des Advisor angehören wird. Der Bericht muss eine genaue Analyse des Kontextes, der Risiken und der Chancen des Investments, der Details der Zukunftsaussichten der Struktur enthalten und muss auch verschiedene Szenarien sowie eine wirtschaftliche und finanzielle Prognose zur Untermauerung des Vorschlags enthalten; es ist zu beachten, dass der Anlageausschuss nur vom Advisor vorgelegte Vorschläge bewerten darf.

6.3 Managementphase

Die Phase beginnt mit dem Abschluss der ersten Investition und endet mit dem Verkauf des letzten Vermögenswerts im Besitz des Fonds.

Der Advisor muss die SGR bei den folgenden Tätigkeiten unterstützen:

- Aufwertung der Unternehmen im Portfolio durch Unterstützung des Wachstums in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Businessplans;
- Entscheidungen über vertragliche Vorgaben;
- Überwachung der wirtschaftlichen/finanziellen Entwicklung der Investitionen durch eine eigene Erhebung von Daten, die zu Beginn dieser Phase festgelegt werden;
- regelmäßige Überprüfung der Qualität der Investitionen durch eine eigene Erhebung von Daten, die zu Beginn dieser Phase festgelegt werden;
- jährliche Erfassung und Analyse des wirtschaftlichen-finanziellen Budgets, das von den Begünstigten jeder Investition realisiert wurde, nach dem von der SGR vorgesehenen Berichtsschema;
- Vorlage des Jahresbudgets an die SGR und periodische Überwachung des Budgets.

6.4 Desinvestitionsphase

Die Desinvestitionsphase beginnt mit dem Verkauf erster Vermögenswerte des zu errichtenden Fonds und endet mit der Genehmigung des Verteilungsplans.

Der Advisor muss die SGR in den folgenden Schritten unterstützen:

- Szenarioanalyse für die Ausübung der Optionen für den Ausstieg aus der Investition und Präsentation der besten Vorschläge;
- Definition möglicher Desinvestitionsalternativen, die auf dem Markt eingeholt werden;
- Verkauf der Anteile im Portfolio der Gesellschaft.

6.5 Andere bereichsübergreifende Aktivitäten

Der Advisor ist außerdem verpflichtet, während der Vertragsdauer, die SGR in den folgenden Tätigkeiten zu unterstützen:

- den Wirtschafts- und Finanzplan (WFP) nach dem Entwicklungsstand der Investitionen und ganz allgemein alle 6 Monate zu aktualisieren;
- seine Leistungen mit größter fachlicher Sorgfalt gemäß den Projektvorgaben und unter Einhaltung der vereinbarten Termine zu erbringen;
- in regelmäßigen Abständen dem Auftraggeber über den Projektfortschritt, über die durchgeführten Investitionen und die für die Leistungserbringung angewendeten Methoden zu berichten, auch durch Besuche am Sitz der SGR;
- dem Auftraggeber zeitnah alle angeforderten Informationen und Unterlagen zum Stand des Projekts und zu den geleisteten Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen;

- dem Auftraggeber alle Ereignisse oder Notfälle zu melden, die während der Auftragsausführung eintreten und aufgrund deren eine Änderung des Projekts und/oder des Businessplans nötig oder sinnvoll ist.

7. Vergütung

Die Vergütung für den Zuschlagsempfänger wird in zwei Teile aufgeteilt: Ein Teil ist an die Erbringung der nachstehend beschriebenen Managementtätigkeiten gebunden ("fester Teil"); ein Teil unterliegt einer aufschiebenden Bedingung ("Success Fee") und hängt von den tatsächlichen Ergebnissen des Projekts (erzielte Zusatzrendite) ab. Auf beide Vergütungen wird der prozentuale Abschlag angewendet, der in der anschließenden Auswahlphase angeboten wird.

Es gilt als vereinbart, dass der Advisor Anspruch hat:

- a) auf den "festen Teil" der Vergütung, der für die Tätigkeit im Rahmen des vorliegenden Verfahrens vorgesehen ist und der mit einem Prozentsatz von maximal 50% der Fondsverwaltungsgebühr (indikativ 2%) festgelegt wird; Letztere wird auf die Kapitalzusage für das geplante Investitionsvehikel (vorbehaltlich eines Abschlags) für eine der Fondsdauer entsprechende Dauer berechnet (voraussichtlich 10 Jahre ab dem Datum des Abschlusses der Zeichnungsfrist);
- b) auf die "Success Fee", welche an die vom Fonds erwirtschaftete Zusatzrendite geknüpft ist und aus den vom Zuschlagsempfänger konkret durchgeführten Aktivitäten bei der Suche nach Investitionen (Origination) und beim Ausstieg (Exit) resultiert; der maximale Prozentsatz für den Advisor beträgt 50 % der "Success Fee", wobei für diese ein Wert von 20 % der tatsächlich erzielten Zusatzrendite bezogen auf die Zielrendite angenommen wird.

8. Modalitäten der Einreichung einer Interessenbekundung

Die Nachricht an die zertifizierte Mail-Adresse mit der Dokumentation im Anhang muss als Betreff die Beschreibung „**Beauftragung mit dem Advisor-Service für einen Risikokapitalfonds**“ ausweisen und muss unter der Adresse euregioplus@pec.it innerhalb der unwiderruflichen Frist vom 28.06.2021, 12.00 Uhr eingehen; stattdessen können die Unterlagen auch per Einschreiben mit Rückantwort an Euregio Plus SGR AG, Mustergasse 11/13, 39100 Bozen, Italien, gesendet werden.

Dem Antrag ist bei sonstigem Ausschluss eine Ersatzerklärung gemäß DPR 445/2000 samt Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des Unterzeichners beizulegen, in der die Erfüllung der allgemeinen Anforderungen gemäß Anhang 1 nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind die in Kapitel 9 genannten Unterlagen beizulegen.

Interessenbekundungen, in denen die erforderlichen Erklärungen fehlen oder die nach der oben genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Diese Bekanntmachung stellt keine Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbs dar, sondern dient lediglich der Information und Sondierung für die Auswahl von Bewerbern, die zum Verhandlungsverfahren ohne

Ausschreibung eingeladen werden sollen; Euregio+ ist damit in keinster Weise zur Durchführung eines späteren Wettbewerbsverfahrens verpflichtet.

9. Einzureichende Dokumente

9.1 Vorbedingung

Die Wirtschaftsteilnehmer werden gebeten, die geforderten und nachstehend im Detail beschriebenen Unterlagen in einem Umfang von maximal 20 Seiten einzureichen.

9.2 Fachlich-berufliche Anforderungen

9.2.1. Management

- Beschreibung des Profils des Managementteams mit Angaben zu Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung und zum Standort der einzelnen Teammitglieder;
- aktualisierte und unterschriebene Lebensläufe der Teammitglieder (mit Angaben zu den wichtigsten akademischen, beruflichen und sonstigen einschlägigen Erfahrungen);
- Track Record der relevanten Teammitglieder;
- Angaben zur Präsenz sowie zu bestehenden Netzwerken und Beziehungen im Gebiet des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit EVTZ "Euregio Tirol - Südtirol - Trentino";
- Beschreibung der Governance-Struktur;
- Umgang mit Interessenkonflikten mit anderen verwalteten Fonds;
- Details zur Zusammensetzung der Kapitalbeteiligten und zur Kontrollkette des Bewerbers;
- Einzelheiten zur Geschichte und zu früheren/bestehenden Geschäftstätigkeiten des Bewerbers und insbesondere zu Aktivitäten, die potenziell zu Interessenkonflikten für den Fonds im Verhältnis zu anderen verwalteten Fonds führen können.

9.2.2. Investitionsstrategie und Fähigkeit zur Generierung von Dealflow

Die Wirtschaftsteilnehmer werden gebeten, ihre einschlägige Erfahrung nachzuweisen:

- Track Record im Fondsmanagement mit Angabe der Renditen der letzten 5 Jahre und der erzielten Multiplikatoren;
- Finanzinstrumente, die voraussichtlich eingesetzt werden;
- potentielle Verbindungen zu bereits bestehenden Partnerschaften;
- Kenntnisse in den Bereichen der Smart Specialization in den Provinzen Bozen und Trient;
- Ursprung des Dealflow;
- Pre-Deal-Flow-Prozess;

- strategische Unterstützung in der Phase nach dem Dealflow;
- Exit-Management;
- Zeitplan für die verschiedenen Investitionen in Start-ups und innovative Unternehmen und Standort derselben;
- Renditeerwartungen.

9.2.3. Monitoring

- Reportingsystem und Häufigkeit der Berichterstattung an die SGR;
- Häufigkeit der Anwesenheit in der Region Trentino-Südtirol.

9.2.4. Stärken

Stärken des Bewerbers gegenüber seinen Mitbewerbern und mögliche Differenzierung von ihnen.

10. Vertraulichkeit

Der Bewerber verpflichtet sich, vertrauliche Informationen, von denen er während und nach der Auftragsausführung Kenntnis erlangt, weder zu nutzen noch an Dritte weiterzugeben. Für die Zwecke dieser Bekanntmachung gelten als vertrauliche Informationen alle Angaben zu öffentlich nicht bekannten Angelegenheiten; dazu gehören beispielhaft, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Studien, Forschungsarbeiten, Zeichnungen, Formeln, Entwürfe, Modelle, Ideen, technologische Ressourcen, Software und deren Anwendungen, Daten zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage, Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Körperschaften, Institutionen und ganz allgemein alle sensiblen Daten oder Angaben. Der Bewerber verpflichtet sich, den Zugang zu vertraulichen Informationen auf interne Mitarbeiter oder externe Berater zu beschränken und diese darauf hinzuweisen, dass die Informationen vertraulich sind und nicht weitergegeben werden dürfen. Der Bewerber verpflichtet sich, die Instrumente und Mittel, die Euregio+ für die Präsentation des technischen Angebots bereitstellt, nach dem Grundsatz der Sorgfaltspflicht zu verwenden und aufzubewahren.

Die Ergebnisse, Informationen und Kenntnisse, von denen der Auftragnehmer erfährt, sind ausschließliches Eigentum des Auftraggebers.

11. Verschiedene Informationen

Die SGR behält sich das Recht vor, jederzeit von der Ausführung dieses Verfahrens abzusehen, ohne dass die Teilnehmer daraus irgendwelche Ansprüche geltend machen können.

Weitere Informationen können unter der E-Mail-Adresse AdvisorVC@euregioplus.com angefordert werden.

Die erhobenen Daten werden nach Maßgabe der geltenden Datenschutzbestimmungen und ausschließlich für die Zwecke dieses Aufrufs zur Interessenbekundung verarbeitet.